

Satzung über die Verleihung der Verdienstmedaille des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage der §§ 6, 33 Absatz 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2009 (GVBl. LSA S. 435); zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14, 18), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am **30. Juni 2011** folgende Satzung über die Verleihung der Verdienstmedaille des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Als Zeichen der Würdigung und dankbaren Anerkennung für Verdienste um den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und seiner Einwohner kann die Verdienstmedaille des Landkreises Anhalt-Bitterfeld an natürliche und juristische Personen für

1. besondere Verdienste in Bronze,
2. hervorragende Verdienste in Silber,
3. außergewöhnliche Verdienste in Gold,
4. besonders einzigartige Verdienste in Gold mit Eichenlaub am Bande

verliehen werden. Näheres regelt eine Richtlinie, die vom Landrat erlassen wird.

§ 2 Vorschlagsberechtigte

Vorschlagsberechtigt sind der Landrat und der Vorsitzende des Kreistages Anhalt-Bitterfeld. Mit Anregungen zur Verleihung der Verdienstmedaille kann sich jedermann schriftlich an die Vorschlagsberechtigten wenden.

§ 3 Vorschlagsverfahren

(1) Vorschläge sollen folgende Angaben enthalten:

1. Vor- und Familiennamen, Geburtsnamen,
2. Wohnanschrift,
3. Tag und Ort der Geburt,
4. Beruf/Tätigkeit zum Zeitpunkt des Vorschlages,
5. Begründung des Vorschlages.

(2) Die Vorschläge sind bis spätestens 1. Juni eines jeden Jahres einzureichen.

(3) Über die Verleihung der Verdienstmedaille entscheiden in nichtöffentlicher Sitzung der Kreis- und Finanzausschuss in Bronze und Silber und der Kreistag in Gold und Gold mit Eichenlaub am Bande.

(4) Es sollten im Jahr nicht mehr als sechs Verdienstmedaillen verliehen werden.

(5) Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung einer Verdienstmedaille besteht nicht.

§ 4 Form der Verleihung

Über die Verleihung der Verdienstmedaille wird eine besondere Urkunde vom Landrat ausgefertigt. Die Verdienstmedaille wird durch den Landrat in feierlicher Form verliehen. Die Verleihung wird im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt gemacht. Es ist ein Register der verliehenen Verdienstmedaillen anzulegen und fortzuführen.

§ 5 Entziehung der Auszeichnung

Erweist sich ein Beliehener der verliehenen Auszeichnung unwürdig, so kann ihm die Auszeichnung entzogen werden. Über die Entziehung entscheidet der Kreis- und Finanzausschuss in nichtöffentlicher Sitzung. Wurde die Entziehung beschlossen, nimmt der Landrat die Verleihungsurkunde zurück. Die Verleihungsinsignien sind in diesem Fall zurückzugeben. Die Entziehung wird im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt gemacht.

§ 6 Gestaltung der Medaillen

(1) Die Verdienstmedaille hat eine Größe von 58 x 58 mm und besteht aus vier achtstrahligen Strahlenbündel, von denen zwei senkrecht und zwei waagrecht zueinander angeordnet sind. Die Zwischenräume zwischen den Strahlenbündeln sind mit ziselierter Blattornamentik gefüllt. Die Blattornamente sind bei der Medaille in Gold silbern, bei der Medaille in Silber golden und bei der Medaille in Bronze silbern. Mittig über den Strahlenbündel und der Blattornamentik liegt ein runder, kordelartig umrandeter Mittelschild mit dem Wappen des Landkreises, welches auf grünem Grund die Umschrift: * FÜR VERDIENSTE * LK ANHALT – BITTERFELD trägt.

(2) Die Verdienstmedaille in Gold und in Silber wird von einer fünfeckigen Spange, mit stumpfer nach unten zeigender Spitze getragen. Die Spange ist mit gelbem Band, in welches beidseitig ein schwarzer Längsstreifen eingewebt ist, bezogen.

(3) Die Spange der Verdienstmedaille in Bronze ist ebenfalls fünfeckig und hat eine lange nach unten zeigende Spitze. Diese Spange ist mit einem schwarz/gelben Band bezogen.

(4) Bei der Verdienstmedaille mit Eichenlaub am Bande ist jeweils mittig in den Blattornamenten der Medaille in Gold ein roter Stein eingelassen. Sie wird getragen von drei goldenen, fächerförmig angeordneten Eichenblättern von einer Größe von 25 mm. Daran ist in der Herrenauführung das gelbe Band mit den beidseitig eingewebten schwarzen Streifen als Halsband befestigt. In der Damenauführung ist an den Eichenblättern eine Schleife aus dem gelben Band mit den beidseitig eingewebten schwarzen Streifen befestigt.

§ 7 Trageweise

(1) Die Verdienstmedaille wird auf der oberen linken Brustseite getragen.

(2) Die Verdienstmedaille mit Eichenlaub am Bande wird von den Herren als Halsorden unter dem Kragen auf dem Krawattenknoten (flach gebunden) oder unter der Fliege auf dem Oberhemd aufliegend getragen. Beim Frackhemd liegt das Band auf dem Kragen. Die Damen befestigen diese Auszeichnung etwa eine Handbreit unterhalb der linken Schulter.

§ 8 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten mit Ausnahme der §§ 6 Abs. 4, 7 Abs.2 jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Verleihung der Verdienstmedaille des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 30. Juni 2011

gez. U.Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

(Dienstsiegel)

	Beschlussfassung im Kreistag	Unterzeichnung durch den Landrat	Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld		In-Kraft-Treten
	30. Juni 2011	30. Juni 2011	15. Juli 2011	14/11 Seite 26	16. Juli 2011

Hinweis:

Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um ein Lese- und Arbeitsmaterial. Änderungen/Ergänzungen werden eingepflegt. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld veröffentlichte Kreisrecht.